

#somachenwirdas: Das Wahlverfahren

Die Bundesschülertagung findet digital statt. Sämtliche Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse werden digital getroffen und somit damit rechtskräftig.

Für das Verfahren zur Wahl von Ämtern auf der 50. Bundesschülertagung lautet der Vorschlag des Bundeskoordinationsausschusses wie folgt:

- Die digitale Wahl auf der 50. Bundesschülertagung wird im Einvernehmen mit allen Kandidaten für den Bundesvorstand juristisch als Vorauswahl gewertet.
- Die aus der digitalen Vorauswahl resultierenden Kandidaten, die die erforderlichen Quoren erfüllen und in den Bundesvorstand einziehen, werden als Kandidaten für die schriftliche Schlussabstimmung erfasst.
- Die digital im Vorhinein akkreditieren Delegierten erhalten ca. zwei Wochen vor der Bundesschülertagung das physische Material zur schriftlichen Schlussabstimmung mit frankiertem Rückbrief, Briefumschlag für die Stimmzettel sowie einem Berechtigungsschein, der zugleich die Bestätigung der eigenständigen Wahl enthält.
- Die Stimmzettel werden nach der Bundesschülertagung als PDF-Datei an alle Delegierten versandt, sodass sie zu Hause ausgedruckt werden können und dann per frankiertem Rückumschlag an die Bundesgeschäftsstelle zurückgeschickt werden sollen.
- Bis zum Freitag, 16. April 2021, 12:00 Uhr bei der Bundesgeschäftsstelle der Schüler Union Deutschlands, Leipziger Platz 11, 10117 Berlin, eingehenden Briefumschläge werden dann durch einen Wahlvorstand geöffnet, geprüft (Berechtigungsschein) und dann in einer Urne gesammelt und ausgezählt.
- Der Wahlvorstand stellt das rechtlich-verbindliche Ergebnis am 16. April formal fest, hiermit beginnt dann die Amtszeit des neuen Bundesvorstandes.

Berlin, 10. März 2021
gez. Louis Ulrich